

Die Monatszeitung für das zahntechnische Labor

Auslandsgeschäfte Teil 2	Finden Sie Ihr „Dreamteam“	Aussteiger auf Zeit	Herstellung einer VMK-Brücke
RA Dr. Stefan Stork vom Zentralverband des Deutschen Handwerks über rechtliche Rahmenbedingungen im EU-Binnenmarkt.	Fließende Kommunikation, gezielte Koordination oder Motivation – nur, wer seine Mitarbeiter richtig führt, hat auch Erfolg.	Welche Vorteile und Chancen ein beruflicher Auslandsaufenthalt für junge Zahntechniker mit sich bringt, erläutert Thomas Dürr.	Eine Keramik, die es in sich hat – Joachim Brendenstein über die Verblendkeramik Carat der Firma Hager & Werken.
ZT Politik_4	ZT Wirtschaft_8	ZT Ausbildung_12	ZT Technik_15

ANZEIGE

AUSGEZEICHNET... AUSGEZEICHNET...

... ENIGMA SYSTEM



2 FÜR 1-AKTION!
 Unser
 Kennenlernangebot:
1 x bestellen
2 x erhalten

Schottlander GmbH
 Garlenshasse 4
 59348 Lüdinghausen
 Tel: 0 25 91/94 78 62
 Fax: 0 25 91/94 78 63
 E-Mail: service@schottlander.de



Zurücknahme der 5%igen Preisabsenkung rückt weiter in die Ferne **Gericht weist Klagen zurück**

Beitragsatzsicherungsgesetz laut Bundesverfassungsgericht mit Grundgesetz vereinbar/Positiver Ausgang der noch offenen Beschwerde der Zahntechniker damit unwahrscheinlich

(kh) – Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 13. September das seit 2003 geltende Beitragsatzsicherungsgesetz (BSSichG) bestätigt. Die Länder Baden-Württemberg und Saarland hatten einen Normenkontrollantrag dagegen eingereicht, da sie die Grundrechte der Leistungsanbieter durch das Gesetz verletzt sahen. Zudem vertraten sie die Auffassung, dass die Verabschiedung des Gesetzes der Zustimmung des Bundesrates bedürftig hätte. Der 2. Senat hat diese Argumentationen mit seinem aktuellen Beschluss jedoch zurückgewiesen. Mit dem Beitragsatzsicherungsgesetz wollte die rot-grüne Regierungskoalition u.a. das Beitragsatzniveau stabilisieren und finanziellen Spielraum für Reformen schaffen. Dafür wurden die Leistungserbringer in die Pflicht genommen. So hat das ZT-Handwerk dem BSSichG eine Absenkung der zahntechnischen Preise um 5 % zu verdanken. Gegen das Gesetz haben die Zahntechniker – wie auch Apotheker, Arzneimittelhändler und Pharmahersteller – Verfassungsbeschwerden eingereicht, da es ihr Grundrecht der Berufsfreiheit verletze. Die Beschwerden sind noch offen und beim 1. Senat anhängig.

ZT Politik_2

Nord- und Südbayerische Zahntechniker-Innungen rufen zu Aktionen auf **Nachbesserungen bei den Festzuschüssen**

NBZI, SZI und KZVB fordern Bayerns Sozialministerin Stewens zum Handeln auf. Leistungseinschränkungen und Inkonsistenzen des Festzuschuss-Systems müssen behoben werden.

(dh) – Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZVB) besteht nach wie vor auf ihrer

Position. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 13. September das seit 2003 geltende Beitragsatzsicherungsgesetz (BSSichG) bestätigt. Die Länder Baden-Württemberg und Saarland hatten einen Normenkontrollantrag dagegen eingereicht, da sie die Grundrechte der Leistungsanbieter durch das Gesetz verletzt sahen. Zudem vertraten sie die Auffassung, dass die Verabschiedung des Gesetzes der Zustimmung des Bundesrates bedürftig hätte. Der 2. Senat hat diese Argumentationen mit seinem aktuellen Beschluss jedoch zurückgewiesen. Mit dem Beitragsatzsicherungsgesetz wollte die rot-grüne Regierungskoalition u.a. das Beitragsatzniveau stabilisieren und finanziellen Spielraum für Reformen schaffen. Dafür wurden die Leistungserbringer in die Pflicht genommen. So hat das ZT-Handwerk dem BSSichG eine Absenkung der zahntechnischen Preise um 5 % zu verdanken. Gegen das Gesetz haben die Zahntechniker – wie auch Apotheker, Arzneimittelhändler und Pharmahersteller – Verfassungsbeschwerden eingereicht, da es ihr Grundrecht der Berufsfreiheit verletze. Die Beschwerden sind noch offen und beim 1. Senat anhängig.

Der VDZI macht sich allerdings keine allzu großen Hoffnungen, dass den Beschwerden stattgegeben wird. Denn der 2. Senat hat in Zusammenhang mit seinem aktuellen Urteil geäußert, dass die im Gesetz verankerten, die Berufsausübung betreffenden Regelungen durch „vernünftige Gründe des Gemeinwohls“ gerechtfertigt seien. Damit hätte das ZT-Handwerk nichts vom 1. Senat zu erhoffen, so die Befürchtung des Dachverbandes. „Es wäre blauäugig zu glauben, die Senate hätten sich hier nicht abgestimmt.“

ZT Politik_6

ANZEIGE



Aussage, dass durch die Festzuschüsse weder die Aufträge der Zahnärzte und Zahntechniker noch das Versorgungsniveau bei den Patienten deutlich ge-

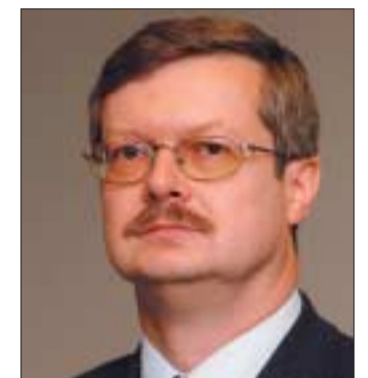
Nach Umsatzeinbußen dank Festzuschüssen droht erneute Talfahrt **Budget in Sachsen wieder gekürzt**

Im Freistaat hat die AOK einmal mehr den Geldhahn für die Zahnärzte zugedreht. Entgegen Pressemeldungen sind Zahnersatz-Versorgungen jedoch nicht betroffen.

(dh) – Nachdem durch die Umsetzungsprobleme der neuen Festzuschüsse bereits erhebliche Einbußen auch bei den sächsischen Zahn Technikern zu verzeichnen sind, hat nun die AOK Sachsen, wie im letzten Jahr, das Budget der Zahnärzte radikal beschnitten. Hindergrund: Die Pauschale, welche die Kasse für ihre Mitglieder pro Jahr an die Zahnärzte überweist, ist bereits erschöpft. Obwohl zahntechnische Leistungen bis auf wenige Ausnahmen von dieser Budgetierung nicht betroffen sind, ist die Bevölkerung dennoch verunsichert. Weder Zahnärzten noch Zahn Technikern gelang es bislang, wirksam dagegenzuhalten. Im Gegenteil. Die Freie Presse, auflagenstärkste Zeitung in ganz Sachsen, berichtete auf der Titelseite über die absolute „Notversorgung“ der Versicherten bis zum

Jahresende. „Nur wer Schmerzen hat oder eine Untersuchung für sein Bonusheft benötigt, wird noch in diesem Jahr behandelt“, wird Dr. Thomas Breyer, Sprecher der KZV Sachsen, zitiert. Gegenüber der ZT Zahn Technik Zeitung bedauerte Breyer, dass nur diese Aussage wiedergegeben sei. Wichtig sei vielmehr die Aussage, dass Zahnersatzleistungen keinerlei Budgetierung mehr unterliegen. Es liege nun an den Zahnärzten, die Versicherten über diesen Sachverhalt aufzuklären, so Breyer weiter. Doch bis bei den Patienten Klarheit darüber vorliegt, werden auch solche verunsichert aus der Praxis fernbleiben, die sich bislang noch nicht durch die undurchsichtigen Festzuschussregelungen davon haben abhalten lassen. Das Jahr scheint für die sächsischen Dentallabo-

ratorien endgültig gelaufen. Doch nachgeben will am Ende keiner. Die Zahnärzte



Dr. Thomas Breyer

wollen laut ihrem Sprecher Dr. Breyer ohne Honorar nicht mehr arbeiten. Für die AOK ist der Streik der Zahnärzte hingegen der unberechtigte Versuch, 100 Prozent Westhonorar zu „erpressen“. Zurück bleibt das Dentallabor, eigentlich Partner der Zahnärzte und Krankenkassen. **ZT**

ANZEIGE

